



II-2921 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs 1403/73

1365 /A.B.

zu 1453 /J.

Präs. am 23. Aug. 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W I E N

Zu Zl. 1453/J-NR/1973

Die mir am 12.7.1973 übermittelte Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. K a u f m a n n und Genossen, Zl. 1453/J-NR/1973, betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen, beantworte ich wie folgt:

Ich verweise zunächst auf den Wortlaut meiner Anfragebeantwortung vom 22.8.1972 zu Zl. 650/J-NR/1972. Weitere Institutionen dieser Art wurden seither im Bundesministerium für Justiz nicht errichtet.

Zu den Punkten 1) bis 6), 8) und 9) der Anfrage:

Der Arbeitskreis zur Neuordnung der Grundlagen für ein modernes Medienrecht ("Arbeitskreis Medienrecht") hat seine Beratungen nach 14 Sitzungen am 4. Juni 1973 vorläufig abgeschlossen. Auf Grund der Beratungsergebnisse wird das Bundesministerium für Justiz entsprechende Gesetzesinitiativen im Bereich des Presse- bzw. Medienrechtes vorbereiten. Sobald der Gesetzesentwurf vorliegt, wird der Arbeitskreis neuerlich zu einer Tagung, und zwar zu einer Vorbegutachtung des Entwurfes, einberufen werden.

- 2 -

Die "Arbeitsgruppe Zivilverfahren" hat in ihrer Sitzung vom 13.6.1973 den Entwurf eines VerfahrenshilfeG beraten. Die Ergebnisse dieser Beratung sind in der Endfassung der Regierungsvorlage eines VerfahrenshilfeG berücksichtigt worden.

Die Kommission zur Beratung des Entwurfs eines Bundesgesetzes über internationales Privat- und Prozeßrecht hat bisher die Abschnitte Allgemeiner Teil, Personen-, Familien- und Erbrecht beraten. Sie wird ihre Arbeiten voraussichtlich im Jahre 1974 beenden können. Univ.Prof. Dr. Schwind hat für die Teilnahme an den Beratungen dieser Kommission einen Pauschalbetrag von S 15.000,- erhalten.

Der Arbeitskreis zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Neugestaltung der Kriminalstatistik ("Arbeitskreis Kriminalstatistik") hat Ende des Jahres 1972 Vorschläge für eine Reform der Kriminalstatistik ausgearbeitet, die in der Sitzung des Fachbeirates für Justizz- und Kriminalstatistik beim Österreichischen Statistischen Zentralamt am 21. Dezember 1972 behandelt wurden. Die Vorschläge sollen, wie in der Fachbeiratssitzung festgestellt wurde, bei der Gestaltung der Kriminalstatistik für das Berichtsjahr 1971 oder 1972 erstmals verwirklicht werden.

Der "Arbeitskreis Kriminalstatistik" setzt seine Tätigkeit fort. Er wird Vorschläge für die Änderungen der Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vorbereiten, die im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform notwendig sein werden.

Die Arbeitsgruppen "Erziehungsvollzug" und "Medizinische Behandlung von Sexualverbrechern" werden ihre Berichte voraussichtlich bis Ende 1973 vorlegen können. Die Mitglieder der letztgenannten Arbeitsgruppe, zu denen nunmehr auch Univ.Ass.Dr. Wolfgang Berner gehört, erhielten bisher folgende Sitzungsgelder:

- 3 -

Univ.Prof.DDr. Haider	S 1.000,-
Univ.Doz. Dr. Ganglberger	" 2.000,-
Univ.Doz.Prim.Dr. Gasser	" 2.500,-
OA Dr. Sluga	" 2.500,-
Univ.Ass. Dr. Grünberger	" 2.500,-
Univ.Ass. Dr. W. Berner	" 1.500,-
OA Dr. Zapotoczky	" 2.000,-
Dr. Leupold-Löwenthal	" 2.000,-

Zu den Punkten 10) bis 12) der Anfrage:

Enqueten wurden im maßgeblichen Zeitraum vom Bundesministerium für Justiz nicht abgehalten und sind solche bis zum Ende dieses Jahres auch nicht vorgesehen.

Zu den Punkten 7), 13) und 14) der Anfrage:

Der erforderliche finanzielle Aufwand kann mit den vorhandenen Krediten gedeckt werden. Im Hinblick auf den relativ geringen Aufwand sind Finanzierungspläne nicht erforderlich.

21. August 1973

Der Bundesminister:

Pröda